

Textentwurf

Leitlinie für die



**BÜRGERKOMMUNE
DORSTEN**



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
2. Einführung	4
2.1. Entstehung der Leitlinie	4
2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie	5
2.3. Grundprinzipien	5
3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerschaftliches Engagement in der Bürgerkommune Dorsten	7
3.1. Ehrenamt	7
3.2. Bürgerbeteiligung	8
3.2.1. Kinder- und Jugendbeteiligung	9
3.2.2. Grenzen und Möglichkeiten	10
3.3. Bürgerkooperation – Kooperation zwischen Verwaltung und Bürger_innen	10
4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune Dorsten	11
4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport	11
4.2. Medien	11
4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate	12
4.4. Vorhabenliste	13
5. Umsetzung von Beteiligungsverfahren	13
5.1. Prüfung und Entscheidung zu möglicher Bürgerbeteiligung	13
5.1.1. Anstoß zu Bürgerbeteiligung	13
5.1.2. Zuständigkeit und Ressourcen	14
5.1.3. Beteiligungsinhalt	14
5.1.4. Beteiligungsscoping	15
5.1.5. Beteiligungsentscheidung	15
5.2. Vorbereitung und Beteiligungskonzept	15
5.3. Durchführung und Dokumentation	16
5.3.1. Durchführungsmethoden für Beteiligungsverfahren	16
5.3.2. Dokumentation	17
5.4. Verwendung der Ergebnisse	17
5.4.1. Transfer der Beteiligungsergebnisse in die Vorhabenplanung	17
5.4.2. Rückkoppelung	18
6. Umsetzung und Weiterentwicklung	18
6.1. Aneignung und Umsetzung der Leitlinieninhalte	18
6.2. Controlling, Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinie	18



Anhänge

Anhang 1	Glossar	19
Anhang 2	Übersicht: Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten	
Anhang 3		



Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten – Textentwurf

1. Präambel

Die Leitlinie für die Bürgerkommune gibt Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens Struktur und Orientierung. Sie verfolgt das Ziel, dieses Zusammenwirken zu stärken. Wünsche, Anliegen und Kompetenzen der Dorstener Bürger_innen fließen aktiv in die Gestaltung der Stadtentwicklung ein und werden mit den Aufgaben von Verwaltung und Politik koordiniert. Durch vielfältige Kommunikationswege, Kooperationsverfahren und Engagements stärkt Dorsten das öffentliche Leben und die Zufriedenheit in unserer Stadt.

2. Einführung

2.1. Entstehung der Leitlinie

Gelebte Praxis weiterentwickeln – Bürgerkommune etablieren

In Dorsten gibt es eine langjährige und gefestigte Tradition des bürgerschaftlichen Engagements in der Gestaltung des öffentlichen Lebens. In der Anlage „Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten“ wird diese Tradition anhand von Beispielen dargelegt. Hier seien stellvertretend Beispiele aus zwei Bereichen genannt: Der Bürgerparkverein Maria Lindenhof und der Bürgerbahnhof als Beispiele für bürgerschaftliches Engagement sowie die Ideenfabrik Stadtsfeld, die Ideenschmiede Hardt und die Initiative Zukunft Marienviertel als Projekte in der Quartiersentwicklung. Diese Beispiele zeigen die hohe Bedeutung des gemeinsamen Suchens nach Lösungen für die Stadtgesellschaft durch Verwaltung, Bürgerschaft und Politik.

Aufbauend auf vielen Erfahrungen hat die Stadt Dorsten bereits vor Entstehung dieser Leitlinie konkrete Instrumente zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements eingeführt. Das sind vor allem das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport als Koordinierungsstelle, das Bürgerbudget zur finanziellen Förderung bürgerschaftlicher Projekte sowie eine digitale Beteiligungsplattform. Auf der bürgerschaftlichen Seite sind die in allen Stadtteilen arbeitenden Stadtteilkonferenzen ein konkretes Werkzeug für Gespräche, Ideen und praktische Umsetzungen im öffentlichen Leben.

Der Rat der Stadt Dorsten hat im Jahr 2019 einstimmig beschlossen, dass Dorsten eine Bürgerkommune sein und sich als solche weiter entwickeln soll und die Verwaltung beauftragt, einen Prozess zur Entwicklung einer Leitlinie einzuleiten. Der tatsächliche Arbeitsbeginn zur Erstellung der Leitlinie wurde durch zwei Faktoren verzögert. Zum einen durch die Coronapandemie, zum anderen dadurch, dass die Stadtgesellschaft in Dorsten in der Zwischenzeit viele Strategien und Instrumente der Bürgerkommune im Rahmen der sehr lebendigen Praxis entwickelt und angewandt hat. Sie kam erst jetzt dazu, diese zu einem Regelwerk auszuformulieren, der Leitlinie Bürgerkommune.



Im Januar 2025 hat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der Leitlinie begonnen. Sie setzte sich aus je zehn Personen aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter zusammen. Diese Zusammensetzung ist beispielhaft für das Kooperationsverständnis in der Bürgerkommune Dorsten.

(Der folgende Textteil ist erst nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dorsten hinzuzufügen.)

Die Erarbeitung hat etwa eineinhalb Jahre in Anspruch genommen. Während dieser Zeit konnte die allgemeine Öffentlichkeit Erkenntnisse und Anliegen einbringen. Der Entwurf der Leitlinie wurde dem Rat der Stadt Dorsten zur Beratung vorgelegt und von ihm schließlich am 22. April 2026 in der hier vorliegenden Fassung beschlossen.

2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie

Mitwirkung stärken – Kooperation fördern – Transparent informieren

Die Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Sie soll die Orientierung in dieser Kooperation fördern. Durch die Betonung von Informationsvermittlung, Transparenz und Verlässlichkeit soll sie den Menschen in Dorsten den Zugang zur öffentlichen Kommunikation und die Mitwirkung darin erleichtern.

An dieser Stelle ist eine Ergänzung des Textes geplant.

Neben den grundlegenden Fragen von Verständnis und Haltung zeigt die Leitlinie Arbeitsabläufe und Instrumente auf, die zum Einsatz gebracht werden können. Sie bietet dafür die Einteilung der vielschichtigen Abläufe in der Kommune in vier große Bereiche an: *Bürgerengagement*, *Ehrenamt*, *Bürgerbeteiligung* und *Bürgerkooperation*. Für alle vier Aspekte werden Anlässe, Kommunikationswege und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Die Leitlinie verdeutlicht damit die vielen Chancen für Mitwirkung sowie Wege für die Umsetzung.

Die Leitlinie fördert die lebendige Stadtgesellschaft und die Demokratie. Vertrauen und Respekt zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Identifikation mit dem Lebensort und gesellschaftlicher Zusammenhalt werden weiter wachsen.

2.3. Grundprinzipien

Im Dreiklang zusammenwirken – Vielfalt zum Einsatz bringen

Das zentrale Grundprinzip der Bürgerkommune ist das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der Regelung von Belangen der Stadtgesellschaft (Dialog). Alle haben in ihren jeweiligen Aufgabengebieten und Lebenssituationen unterschiedliche Rechte, Pflichten und Aufgaben, die durch das Zusammenwirken miteinander verknüpft werden können. Dadurch wird die Verständigung gefördert und unterschiedliches Wissen, Perspektiven und Anliegen in die Projekte eingebracht.



Die Zusammenarbeit zwischen den drei Ebenen ersetzt weder den politischen Wettstreit, noch die Zuständigkeit des Rates für politische Entscheidungen, noch die behördlichen Aufgaben der Verwaltung.

Fakten sammeln und abwägen – Entscheidungsprozesse gestalten – Viele Ansätze frühzeitig einbinden

Zur Entwicklung von Projekten und zur Vorbereitung von Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten werden in der Regel zunächst alle erforderlichen Kriterien, gesetzlichen Regelungen, politischen Vorgaben und oftmals auch finanziellen Möglichkeiten zusammengetragen. Diese Fakten werden miteinander abgewogen, Vor- und Nachteile erörtert, um schließlich eine Entscheidung zu der vorliegenden Fragestellung oder Aufgabe treffen zu können. Ein wesentliches Grundprinzip der Bürgerkommune ist die Einbindung der von Bürger_innen eingebrachten Fakten und Anliegen in solche Diskurs- und Abwägungsprozesse (Bürgerbeteiligung). Dazu müssen sie frühzeitig eingeholt werden.

Die Einbindung ist so zu gestalten, dass die Bürger_innen die von ihnen eingebrachten Inhalte im weiteren Verlauf erkennen und ihre Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung nachvollziehen können. Dadurch wird es den Beteiligten erleichtert, Entscheidungen nachzuvollziehen oder mitzutragen, auch wenn sie die eigenen Interessen nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt finden. Die Einbindung bürgerschaftlicher Erkenntnisse und die transparente Abwägung auf dem Weg zu Entscheidungen wirken demokratiefördernd und stärken den Respekt in der Gesellschaft.

Öffentliche Belange in Dorsten bearbeiten – Zugang für alle ermöglichen

Die Leitlinie beschreibt Angelegenheiten der gesamten Stadtgesellschaft oder ihrer vielschichtigen Personen- und Interessensgruppen. Persönliche oder private Belange gehören in der Regel nicht dazu. Die Themen betreffen das Stadtgebiet oder Aufgaben der Stadt Dorsten.

Die Teilhabe an öffentlichen Gestaltungsprozessen soll möglichst allen Bewohner_innen und Gruppierungen Dorstens zugänglich gemacht werden, die sich beteiligen und mitgestalten möchten.

Bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen ist darauf zu achten, dass sie auch auf die Menschen einladend wirken, die bisher wenig Erfahrung mit öffentlichen Gesprächsprozessen haben. Ihnen sollen dazu Förderung und Unterstützung angeboten werden, auch durch praktische Instrumente, z. B. dem Bürgerbudget. Denkbar sind auch Aktionen im unmittelbaren Lebensumfeld von Bürger_innen in den Stadtteilen (z. B. Stadtteilkonferenzen), um ihnen den Zugang zu Beteiligung zu erleichtern.

Erleichtert wird der Zugang auch durch Öffentlichkeitsarbeit sowie umfassende Informationen zu öffentlichen Projekten.



3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerschaftliches Engagement in der Bürgerkommune Dorsten **Bürgerengagement fördern – Strukturen gestalten – Unterstützung organisieren**

Die Strukturen der aktiven Bürgerschaft sind sehr vielseitig. Zur Verdeutlichung verwendet diese Leitlinie den Sammelbegriff Bürgerschaftliches Engagement. Es wird in Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Bürgerkooperation unterteilt.



Alle Aktivitäten, in denen sich Bürger_innen freiwillig für die Stadtgesellschaft einsetzen und gemeinwohlorientierte Aufgaben übernehmen, werden in ihrer Gesamtheit als bürgerschaftliches Engagement bezeichnet. Bürger_innen bilden mit ihrem Einsatz eine zentrale Säule der Gesellschaft, die auch als soziales Kapital bezeichnet wird.

Damit verbindet sich sowohl der Anspruch als auch die Selbstverständlichkeit dieser Menschen, dass sie im Rahmen ihres Engagements auf Entscheidungen einwirken wollen.

Ein weiteres Grundprinzip ist, dass die Stadtgesellschaft das in ihr verankerte bürgerschaftliche Engagement dauerhaft stärkt und dafür unterstützende Strukturen und Instrumente anbietet. Menschen sollen bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung ihres Engagements nicht auf sich alleine gestellt sein. Dabei können idealerweise die Solidarität der Engagierten und staatliche Unterstützungsleistungen ineinandergreifen. Diese Leitlinie beschreibt verschiedene Instrumente für die Engagementförderung.

3.1. Ehrenamt

Einsatz für andere – Vielfältige Gelegenheiten schaffen – Gut beraten

Ein Ehrenamt ist eine freiwillige und unentgeltliche Tätigkeit, die im Interesse der Allgemeinheit oder gemeinnütziger Organisationen ausgeübt wird. Es kann sich um die Übernahme einer Aufgabe in einem Verein, in der Kirche, in einem sozialen Dienst oder in anderen Organisationen handeln. Das Ehrenamt ist geprägt durch die praktische Umsetzung des Engagements.

Ehrenamtliche sollen ihre individuellen Zeit- und Kraftkapazitäten damit in Einklang bringen können.



Interessierte können sich mit Fragen und zur Unterstützung an das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport wenden. Weitere Informationen dazu sind unter Kapitel 4.1. dieser Leitlinie zu finden.

3.2. Bürgerbeteiligung

Frühzeitig einbinden – Bürgerschaftliches Wissen nutzen – Unterschiedliche Interessenslagen berücksichtigen

Bürgerbeteiligung ist die Einladung an Bürger_innen, sich aktiv an der Entwicklung eines Vorhabens zu beteiligen (vorhabenbezogene Bürgerbeteiligung). Diese Einladung kann von der Stadt Dorsten, anderen Behörden oder privaten Vorhabenträgern ausgesprochen werden. Die im Rahmen der Beteiligung eingebrachten Hinweise, Anregungen und Anliegen fließen in die weiteren Planungen ein und werden in den zuständigen politischen Gremien berücksichtigt. Bei der Entscheidungsfindung ergänzen sie die bestehenden gesetzlichen und politischen Vorgaben, die fachplanerischen Inhalte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen. In bestimmten Fällen sind Bürger_innen auch unmittelbar an der Entscheidungsfindung zu einem Vorhaben beteiligt. Die Bürgerbeteiligung schafft Raum für individuelle Betrachtungen und Anliegen sowie deren kollektive Abwägung im öffentlichen Interesse. Kritische Aspekte können schnell aufgegriffen werden.

Neben dieser Möglichkeit der Mitwirkung durch Bürger_innen mit eigenen Anliegen und Vorschlägen besteht der Zweck von Bürgerbeteiligung auch im gemeinsamen Gespräch über denkbare Lösungen zu einem Vorhaben. Grundlage sind die Bereitstellung umfassender Informationen zum Projekt sowie eine gute Gestaltung des Diskussionsprozesses in Bürgerbeteiligungsveranstaltungen. Die gemeinsamen Überlegungen unterstützen die Stadtgesellschaft darin, für Vorhaben solche Vorschläge und Argumente zusammenzutragen, die von möglichst vielen Bürger_innen als nachvollziehbar und vernünftig anerkannt werden können.

Je nach Anlässen und Zielsetzungen der Vorhaben wird die Bürgerbeteiligung sehr unterschiedlich durchgeführt. Sie wird in der Regel für den einzelnen Fall gestaltet. Dafür werden in Kapitel 5. dieser Leitlinie Kriterien und Instrumente benannt. Die Verfahren zur Bürgerbeteiligung sind sehr zahlreich und vielfach kreativ. Es handelt sich in der Regel um Kommunikationsprozesse, in denen sich die Mitwirkenden ihre jeweiligen Erkenntnisse, Sichtweisen und Anliegen mitteilen und einen offenen Austausch von Argumenten vornehmen. Meistens erfolgt dies in Gesprächen, Konferenzen oder Versammlungen. Die Stadt Dorsten stellt für die Planung von Vorhaben aber auch eine Beteiligungsplattform für die digitale Kommunikation zur Verfügung (siehe auch Kapitel 4.4.).

Für manche öffentliche Vorhaben gibt es gesetzliche Regelungen zur Durchführung von Bürgerbeteiligungen wie zum Beispiel im Baugesetzbuch (BauGB). Ein anderes Beispiel für gesetzliche Regelungen ist die Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Anwendung der GO NRW führt die Stadt Dorsten in ihrer Hauptsatzung weiter aus. Insbesondere werden die in Dorsten in allen Stadtteilen tätigen bürgerschaftlichen Stadtteilkonferenzen als tragfähige Instrumente zur Unterrichtung der Einwohner_innen eingeordnet (siehe Kapitel 4.3). Auch der Einwohnerantrag



sowie die direktdemokratischen Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind in der GO NRW gesetzlich geregelt.

Neben den Bürgerbeteiligungen, die die Stadt Dorsten bei geplanten Vorhaben aus eigener Veranlassung durchführt, gibt es auch Beteiligungen, die auf Initiative aus der Bürgerschaft zu Stande kommen, wie zum Beispiel das zuvor genannte Bürgerbegehren. Die Initiativmöglichkeiten werden in Kapitel 5. erläutert.

3.2.1. Kinder- und Jugendbeteiligung

Von Anfang an gedacht – Alltägliche Lebensthemen nutzen – Eine Aufgabe für alle

Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist elementarer Bestandteil der Bürgerkommune Dorsten. Verschiedene Gesetze (z. B. Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII) definieren die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als verpflichtenden Aspekt der gesellschaftlichen Vorgänge, durch die Belange von Kindern und Jugendlichen geregelt werden. Sie ist nicht nur ein Aufgabenfeld entsprechender Fachstellen, sondern ein allgemein gültiger Anspruch an alle gesellschaftlichen Kräfte.

Die alltäglichen Lebenssituationen in Familien, Kindertagesstätten und Schulen, Vereinen, Jugendhäusern und Gruppen aller Art bieten Kindern und Jugendlichen permanent Möglichkeiten, demokratische Prozesse und selbst gestaltetes Mitwirken in der Gesellschaft zu lernen. Diese Leitlinie versteht sich als Einladung an die Stadtgesellschaft die alltäglichen Gelegenheiten aktiv zu nutzen.

Gleichzeitig sieht die Förderung von Kindern und Jugendlichen verschiedene praktische Instrumente zu ihrer Einbindung vor. Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dorsten sind sie unter dem Titel „Dorsten auf dem Weg zur kinder- und jugendgerechten Bürgerkommune 2026-2031“ wie folgt detailliert beschrieben:

- Ihr für Euren Stadtteil – Alltägliche Beteiligungsarbeit in Einrichtungen und Stadtteilen
- Auch Kinder wollen gehört werden – Kinderbürgermeister der Stadt Dorsten
- Spielplätze als Erfahrungsräume – Beteiligung bei der Spielplatzgestaltung
- Junge Ideen – Kinderkonferenzen und Jugendkonferenzen
- Gut beraten, vielfältig beteiligt – Methodenkoffer und Beratung zu Beteiligung

Kontakt:

Stadt Dorsten – Amt für Familie und Jugend, Kinder- und Jugendförderung
Bismarckstraße 5, 46284 Dorsten
Mail: jugendfoerderung@dorsten.de

Über die Beteiligung bei spezifischen Belangen von Kindern und Jugendlichen hinaus ist es für Vorhabenträger wie die Stadt Dorsten auch bei vielen anderen Vorhaben sinnvoll, neben der allgemeinen Bürgerbeteiligung auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzubinden.



Beispiele sind die Verkehrsplanung, die Gestaltung städtischer Gebäude und Plätze, aber auch soziale, kulturelle und demokratiefördernde Projekte.

3.2.2. Grenzen und Möglichkeiten

Bürgerbeteiligung realistisch einordnen – Verhältnismäßigkeit ausloten

Entscheidungen kennen wir aus nahezu allen Lebensbereichen einer Stadtgesellschaft wie Planung, Soziales, Kultur, Bildung, Sport und so weiter. Die Beteiligung von Bürger_innen funktioniert dort, wo es Räume für die Einarbeitung ihrer Anliegen und Anregungen gibt. Gesetzliche und sachlich-technische Standards oder auch finanzielle Rahmenbedingungen definieren beispielsweise die Entscheidungsspielräume, die bei einem umzusetzenden Vorhaben zu beachten sind. Auch bereits getroffene Entscheidungen zu einem Projekt schränken Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses in ihrer Umsetzung ein. Insbesondere bei Förderprojekten können auch zeitliche Faktoren eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung eines Beteiligungsprozesses spielen.

Individuelle Interessen sowie die Anzahl und Intensität der Argumentationen definieren für sich alleine noch nicht das Gemeinwohl. Jede_r Bürger_in sollte zunächst für sich selbst sprechen. Es kann dazu kommen, dass gut organisierte Interessens- oder bestimmte Personengruppen bei einem Beteiligungsprozess übermäßig stark vertreten sind, ohne dass jedoch ihre Haltung, Argumentation oder ähnliches auch übermäßig berücksichtigt werden muss.

Die Angebote zu Mitwirkung und Beteiligung sind so anzulegen, dass sich alle Bürger_innen dazu eingeladen fühlen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die wenig Erfahrungen mit Gestaltungsprozessen haben oder zunächst wenig Interesse daran zeigen. Beteiligungsprozesse müssen so durchgeführt werden, dass Bürger_innen ausreichende Informationen zur Sache vermittelt werden, die sie für eine Mitgestaltung benötigen.

3.3. Bürgerkooperation – Kooperation zwischen Verwaltung und Bürger_innen

Initiativen umsetzen – Gemeinsam gestalten – Gegenseitig fördern

Ein weiterer Baustein der Bürgerkommune ist die Kooperation verschiedener Personengruppen zu konkreten öffentlichen Projekten, oftmals vor Ort in den Stadtteilen. Häufig erfolgt dies auf Vorschlag von Bürger_innen oder Gruppen und Vereinen. Sie entwickeln in ihrem Alltag im Wohnquartier Ideen, wie sie das dortige Leben verbessern können. Das sind z. B. Projekte zur Verschönerung von Grünanlagen und Spielplätzen, zur Steigerung der Biodiversität oder zum Zusammenleben sowie Einbinden von Neubürger_innen.

Erste Schritte bestehen oftmals darin, andere interessierte Personen zu finden und Gemeinsamkeiten zu dem Anliegen zu suchen. Auch das Zugehen auf die Stadtverwaltung mit Fragen von Zuständigkeit, Finanzierbarkeit und Einverständnis gehört zu den ersten Aktivitäten.

Kooperationen entstehen zum Beispiel in vereinsübergreifender Zusammenarbeit. Die Stadtteilkonferenzen, Nachbarschaftsgruppen, Initiativen, thematische und politische Interessensgruppen usw. bieten in ihren natürlichen sozialen Strukturen viele Möglichkeiten des Entdeckens



gemeinsamer Anliegen und des Austausches über Vorhaben und Projekte. Ein Baustein sind auch finanzielle Förderungen durch Sponsoren oder etablierte Förderstrukturen, z. B. dem Bürgerbudget.

4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune Dorsten

Damit Bürger_innen sich in der Stadtgesellschaft einbringen, können sie sich bei Bedarf informieren. Die Information an die Bürger_innen ist der Stadt Dorsten wichtig.

Informationen dienen dazu, dass Bürger_innen Sachverhalte zu kommunalen und gesellschaftlichen Vorhaben erfahren. Bürger_innen können dann entscheiden, ob und wie sie sich an dem Vorhaben beteiligen möchten.

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt so früh wie möglich. Dies findet in der Regel statt, bevor wesentliche Weichen in dem Vorhaben gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Durch Aktualisierungen der Informationen wird die Beobachtung der Verläufe ermöglicht.

4.1. Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Informieren – Beraten – Koordinieren

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport der Stadt Dorsten ist die Koordinierungsstelle für die Bürgerkommune Dorsten. Es bietet jedem und jeder Unterstützung und Koordinierungsleistungen bei der Durchführung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Unterstützung erfolgt durch die Bereitstellung von Informationen, Kontakten und Netzwerkstrukturen, Beratung und finanziellen Förderungen.

Kontakt:

Stadt Dorsten – Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport
Lippestraße 41, 46282 Dorsten
Mail: buergerkommune@dorsten.de

4.2. Medien

Informationen verbreiten – Öffentlich kommunizieren

Die Stadt Dorsten nutzt in der Bürgerkommune die gängigen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressearbeit, digitale Medien und Druckmedien.

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport veröffentlicht regelmäßig einen Newsletter zu Themen von Bürgerengagement, Ehrenamt, Beteiligung und Bürgerkooperationen.



4.3. Gesprächs- und Versammlungsformate

Persönlich kommunizieren – Öffentlich beraten – Kooperationen aufbauen

Bei Veranstaltungen können Menschen im persönlichen Gespräch miteinander Belange der Bürgerkommune erörtern. Die Stadt Dorsten führt selber passende Veranstaltungen durch und unterstützt solche Formate, die von Bürger_innen und ihren Vereinen und Gruppen durchgeführt werden. Neben der Weitergabe von Informationen kann hier vor allem der vertiefte persönliche Austausch zu Kenntnissen, Ansichten und Ideen erfolgen. Außerdem können bei diesen Begegnungen Kontakte hergestellt, Kooperationen vereinbart, koordiniert und gemeinsam geplant werden.

In ihrer Hauptsatzung (Stand 22.12.2025) gibt sich die Stadt Dorsten eine Struktur für die „Unterrichtung der Einwohner“ (§ 3) sowie die Durchführung von „Bürgerforen und Stadtteilkonferenzen“ (§ 4).

Darüber hinaus nutzt die Stadt Dorsten weitere Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Weitergabe von Informationen und zum Austausch mit Bürger_innen:

- Bürgermeister in vor Ort
In regelmäßigen Abständen führt die/der Bürgermeister_in in jedem der Dorstener Stadtteile eine öffentliche Sprechstunde durch. Dort können Bürger_innen von ihnen gewünschte Themen, die im Zusammenhang mit dem Handeln der Stadt Dorsten stehen, mit der/dem Bürgermeister_in erörtern. Die Termine werden auf der Internetseite der Stadt Dorsten veröffentlicht und bei entsprechender Registrierung der eigenen Mailadresse individuell mitgeteilt.
- Stadtteilkonferenzen
Ein Instrument zur Kommunikation und Kooperation öffentlicher Themen sind die in allen Stadtteilen von der Bürgerschaft eingerichteten Stadtteilkonferenzen. Die Konferenzen ermöglichen in der Regel die öffentliche Erörterung aller Themen, die den jeweiligen Stadtteil betreffen. Sie können auch gesamtstädtische Themen behandeln. Sie geben gleichzeitig die Gelegenheit des Austausches von Informationen und des Erörterns und Verhandelns von Aktivitäten und gemeinsamen Projekten.

Die Verwaltung der Stadt Dorsten pflegt mit den Stadtteilkonferenzen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sachverhalte, zu denen ein Dialog mit Einwohner_innen angestrebt wird, werden von der Verwaltung bei den Stadtteilkonferenzen zur Tagesordnung angemeldet.

- Gesprächswerkstätten
Zu planerischen, sozialen und kulturellen Vorhaben führt die Verwaltung in geeigneten Fällen Gesprächswerkstätten durch. Dazu gibt diese Leitlinie unter Kapitel 5.3.1. Hinweise.



4.4. Vorhabenliste

Überblick ermöglichen – Frühzeitigkeit sicherstellen

Ein bedeutendes Instrument zur Bereitstellung von Informationen ist die Vorhabenliste. Sie informiert frühzeitig über städtische Vorhaben und Projekte. Ergänzt wird sie durch Vorhaben, bei denen die Stadt Dorsten zwar nicht die Vorhabenträgerin ist, die aber bedeutsam für die Stadtgesellschaft in Dorsten sind. Sie zeigt auch auf, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, sofern zu dem Zeitpunkt bereits bekannt.

In kurzen Steckbriefen mit Kontaktdaten gibt die Vorhabenliste eine frühzeitige Übersicht darüber, welche Vorhaben für Bürger_innen von Interesse sein könnten. Damit erleichtert sie den Zugang zu Engagement und Beteiligung. Die Frühzeitigkeit der Darstellung gestattet den Zugang zum Vorhaben zu einem Zeitpunkt, an dem wesentliche Weichenstellungen noch nicht erfolgt sind und damit tatsächlich mitgestaltende Bürgerbeteiligung möglich ist.

Die Vorhabenliste wird digital auf der Internetseite der Stadt Dorsten bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Vorhaben lassen sich bequem nach Themen oder Stadtteil filtern. Die Koordination erfolgt im Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport.

Von der Vorhabenliste zu unterscheiden ist die digitale Beteiligungsplattform der Stadt Dorsten. Sie kommt zum Einsatz, wenn zu einem Vorhaben eine digitale Bürgerbeteiligung angeboten wird. Dort können Bürger_innen in geeigneten Fällen interaktiv zu Planungen Stellung nehmen und so ihre Kenntnisse, Anliegen und Ideen einbringen.

5. Umsetzung von Beteiligungsverfahren

In diesem Kapitel wird ein vereinfachter schematischer Ablaufplan ergänzt.

5.1. Prüfung und Entscheidung zu möglicher Bürgerbeteiligung

5.1.1. Anstoß zu Bürgerbeteiligung

Beteiligung von Anfang an mitdenken – Impulse aufgreifen – Beteiligung prüfen

Die Bedeutung der Beteiligung von Bürger_innen an konkreten Vorhaben wird in Kapitel 3.3 erläutert. Sie wird dort beschrieben als Einladung, sich aktiv an der Entwicklung von Vorhaben und Projekten zu beteiligen. In kommunalen Angelegenheiten obliegt die Durchführung von Bürgerbeteiligung in der Regel dem zuständigen Fachamt. Gemäß den Prinzipien der Bürgerkommune kann der Anstoß zur Prüfung einer Beteiligung von der Verwaltung, der Politik und von Bürger_innen ausgehen. Dass dieser Anstoß bei neuen Vorhaben aufkommt, ist grundlegender Bestandteil der Bürgerkommune Dorsten.

Anstöße zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Dorsten können beim Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport eingereicht werden. Sie sind mit einer Begründung zu versehen, die sich auf die Inhalte des jeweiligen Projektes bezieht. Der Vorhabenträger



prüft unter Anwendung dieser Leitlinie, ob die Voraussetzungen für eine Bürgerbeteiligung vorliegen und Ressourcen zu ihrer Durchführung zur Verfügung stehen. Die anstoßgebende Person ist über das Ergebnis baldmöglichst zu informieren. Das Recht, einen Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW) zu stellen, bleibt davon unberührt. Über Einwohneranträge entscheidet der Rat der Stadt Dorsten.

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport bietet allen Interessierten Beratung zu Beteiligungsanliegen an, unabhängig davon, ob die Stadt Dorsten oder eine sonstige Einrichtung Vorhabenträgerin ist.

5.1.2. Zuständigkeit und Ressourcen

Zuständigkeit klären – Ressourcen prüfen

Die Zuständigkeit für Bürgerbeteiligung liegt bei der Stadt Dorsten in der Regel bei dem Fachamt, welches das Vorhaben durchführt. Zusätzlich liegt beim Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport die Zuständigkeit für die Beratung und Unterstützung des Vorhabenträgers im Beteiligungsprozess. In der Kinder- und Jugendbeteiligung obliegt diese Aufgabe dem Amt für Familie und Jugend (siehe Kapitel 3.3.1.).

Für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung werden personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Der Vorhabenträger prüft, ob er für die Vorbereitung, Durchführung und Kommunikation einer Beteiligung die erforderliche Arbeitszeit aufbringen kann. Ebenso wird geprüft, welche Kosten entstehen. Eine Fremdbeauftragung kann sowohl hinsichtlich des Umfangs des Beteiligungsverfahrens als auch wegen methodischer Ansprüche erforderlich sein.

5.1.3. Beteiligungsinhalt

Fragestellungen präzise formulieren - Beteiligung und Information abgrenzen

Mit dem Beteiligungsinhalt sind die Fragestellungen zu einem Vorhaben gemeint, zu denen Bürger_innen eingeladen sind, ihre Erkenntnisse, Ansichten und Anliegen einzubringen. Diese Fragestellungen müssen von der durchführenden Stelle vorher präzise formuliert werden.

Beteiligungsinhalte können einzelne oder komplexe Themenbereiche betreffen.

Beispiele:

- Bürgerbeteiligung zu einzelnen Themenbereichen: Auswahl eines Spielgerätes für einen öffentlichen Spielplatz, Vorschläge für einen Straßennamen
- Bürgerbeteiligung in komplexen Prozessen: Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes für einen Stadtteil, Verfassung eines Nutzerkonzeptes für ein Kinder- und Jugendhaus



Die Unterscheidung zwischen Beteiligung und Information ist sehr wichtig, damit Bürger_innen wissen, was sie erwartet. Diese Klarstellung soll präzise und rechtzeitig vermittelt werden. Falls zu einem Vorhaben keine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, kann es erforderlich sein, die Gründe für diese Entscheidung bekannt zu geben.

5.1.4. Beteiligungsscoping

Interessierte finden – Zugang ermöglichen

Beim Beteiligungsscoping geht es darum, den Personenkreis zu identifizieren, der für den Beteiligungsprozess relevant ist. Das Beteiligungsscoping ist der Klärungsprozess des Vorhabenträgers in der Vorbereitung einer Bürgerbeteiligung, welche Bürger_innen und Gruppierungen an der Beteiligung Interesse haben könnten, welche ggf. einen gesetzlichen Anspruch auf Beteiligung haben oder welche sich der Vorhabenträger ausdrücklich für die Mitwirkung wünscht.

Bürgerbeteiligung ist auf Seiten der Bürgerschaft grundsätzlich freiwillig. Das Scoping ist ein aktiver Planungsvorgang, durch den eine interessierte und mitwirkungsbereite Gruppe von Menschen zusammengeführt werden kann. Dadurch werden Zugänglichkeit, Fairness und Qualität des Beteiligungsprozesses gestärkt.

Beteiligungen können sich in geeigneten Fällen an die gesamte Bürgerschaft richten. Bei anderen Beteiligungsprozessen kann es nahe liegen, nur bestimmte Personen einzuladen.

Dabei können zum Beispiel folgende Merkmale relevant sein:

- Räumliche Zuordnung, z. B. Personen aus einem bestimmten Stadtteil
- Demographische Zuordnung, z. B. Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe
- Interessenbezogene Zuordnung, z. B. private und persönliche Interessen, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sportart oder Musikgruppe

5.1.5. Beteiligungsentscheidung

Eindeutigkeit und Orientierung – jetzt kann es losgehen

Der Vorhabenträger trifft eine bewusste Entscheidung, ob eine Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben durchgeführt werden soll (Beteiligungsentscheidung). Sie gibt allen Interessierten und Zuständigen Orientierung zum weiteren Vorgehen. Außerdem wird durch sie ermöglicht, dass die in dieser Leitlinie beschriebenen Qualitätsmerkmale zur Umsetzung kommen.

5.2. Vorbereitung und Beteiligungskonzept

Beteiligung gut vorbereiten – Qualitätsbausteine beachten

Wegen der Vielschichtigkeit der Vorhaben ist die Vorbereitung einer Bürgerbeteiligung für jedes einzelne Projekt vorzunehmen. Sie erfolgt durch den Vorhabenträger. Die Vorbereitung wird als Beteiligungskonzept bezeichnet. Mit diesem ist sicherzustellen, dass die Qualitätskriterien dieser



Leitlinie in den jeweiligen Beteiligungsvorgängen umgesetzt werden. Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport kann unterstützend zu Rate gezogen werden.

Ein Beteiligungskonzept umfasst mindestens folgende Kriterien:

Grundlagen

- Ziele für die Beteiligung erarbeiten (z. B. Bürgerwissen erfragen, Rückmeldungen zu einem Entwurf einholen)
- Bereitzustellende Informationen zum Projekt auswählen
- Bereits feststehende Entscheidungen zum Projekt bekannt geben
- Definition von Beteiligungsinhalt und Gestaltungsspielräumen vornehmen

Ablauf

- Beteiligungsmethoden auswählen
- Rollen und Aufgaben in der Beteiligung benennen
- Inhaltlichen Ablauf festlegen
- Äußere Rahmenbedingungen festlegen (Zeit, Ort etc.)

Öffentlichkeitsarbeit

- Vorlaufende und projektbegleitende Presse- und Medienarbeit gestalten

5.3. Durchführung und Dokumentation

5.3.1. Durchführungsmethoden für Beteiligungsverfahren

Passende Instrumente auswählen – Methodisch vorgehen

Für die Durchführung von Bürgerbeteiligungen stehen den Vorhabenträgern zahlreiche Methoden und Verfahren zur Verfügung.

In der Regel handelt es sich um die Steuerung von Kommunikationsprozessen, bei denen sich interessierte Bürger_innen und Vorhabenträger über verschiedene Aspekte eines Projektes oder einer politischen Entscheidungsfrage austauschen. Dabei werden Positionen, Anliegen, Erkenntnisse, Ideen und Vorschläge einander vorgetragen und erörtert.

Damit dies zielgerichtet und effektiv erfolgen kann, werden möglichst passende Verfahren ausgewählt. Diese sollen der Bürgerbeteiligung Struktur geben, allen relevanten Personen gleichwertig Zugang ermöglichen sowie die Kreativität für gute Lösungen fördern. Schließlich sollen sie das kooperative Miteinander stärken, bei denen das Zuhören und das Aufeinander-Eingehen möglich sind. Zu den Verfahren berät das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport. In Dorsten wurden beispielsweise die folgenden Methoden angewendet, die im Glossar näher erläutert werden:



- World-Café
- Zukunftskonferenz
- Planungswerkstatt
- Dialogischer Stadtteilspaziergang
- Planning for Real
- Runder Tisch
- Konsensuskonferenz
- Onlinebeteiligungen
- Befragungen

5.3.2. Dokumentation

Beteiligungsprozesse festhalten – Ergebnisse sichern – Transparenz herstellen

Bürgerbeteiligungen werden durchgeführt, um aus ihnen Erkenntnisse, Ideen und Empfehlungen zu gewinnen, die Grundlage für planerische oder politische Entscheidungen sind. Die Beteiligungsergebnisse werden also nach dem eigentlichen Vorgang der Beteiligung weiterverwendet. Dazu müssen sie so dokumentiert werden, dass dritte Personen Inhalte und Ergebnisse erfassen und nachvollziehen können.

Die Dokumentation soll in der Regel folgende Aspekte beinhalten:

- die vermittelten Informationen
- die benannten Ziele der jeweiligen Beteiligung
- den zuvor definierten Gestaltungsspielraum im Projekt
- die verwendeten Durchführungsmethoden
- die zusammengetragenen Erkenntnisse, Positionen, Ideen und Vorschläge
- ggf. Übereinstimmungen und Kontroversen in den Bewertungen von Sachverhalten
- entwickelte Lösungsvorschläge und Handlungsalternativen
- eine Reflexion zum Beteiligungsprozess

Die Dokumentationen fördern Transparenz in öffentlichen Planungsvorgängen und Bürgerbeteiligung.

5.4. Verwendung der Ergebnisse

5.4.1. Transfer der Beteiligungsergebnisse in die Vorhabenplanung

Dokumentierte Ergebnisse weiterleiten – Inhalte abwägen und einbinden

Die Beteiligungsergebnisse sind für Planungen und zu treffende Entscheidungen zu verwenden. Dazu sind sie durch den Vorhabenträger an die Personen und Gremien weiterzuleiten, die die inhaltliche Fachplanung durchführen und die eigentlichen Entscheidungen treffen.

Abläufe sind so zu gestalten, dass die Entscheidungsinstanzen genug Zeit haben, die Ergebnisse in ihre fachliche Prüfung und Entscheidungsabwägung einzubeziehen.



5.4.2. Rückkopplung

Beteiligte auf dem Laufenden halten – Beteiligungen schlüssig abrunden

Ehrlichkeit, Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit von Beteiligungsprozessen erfordern, dass die mitwirkenden Bürger_innen Klarheit darüber bekommen, wie die Beteiligungsergebnisse weiterverwendet werden. Der Vorhabenträger soll zum Abschluss des Prozesses mitteilen, an wen die Ergebnisse vermittelt und wie sie in Abwägung und Entscheidungsfindung eingebunden werden. Die (Nicht-)Berücksichtigung von eingebrachten Positionen, Kenntnissen und Ideen soll nach Möglichkeit erläutert und begründet werden.

6. Umsetzung und Weiterentwicklung

6.1. Aneignung und Umsetzung der Leitlinieninhalte

Selber Handelnde werden - Breites Interesse wecken - Bürgerkommune etablieren

Diese Leitlinie soll Bürgerschaft, Politik und Verwaltung Anregungen bieten, sich die Handlungsweisen der Bürgerkommune anzueignen und in den eigenen Lebens- und Arbeitsbereichen anzuwenden. Dazu empfiehlt sie Abläufe und Methoden für die Umsetzung.

Bürgerschaft, Verwaltung und Politik wird vorgeschlagen, die Inhalte der Bürgerkommune in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen und die Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Stadt Dorsten fördert dies mit ihrer Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

6.2. Controlling, Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinie

Wirkungen beobachten – Weiterentwicklung gestalten – Leitlinie anpassen

Alle Interessierte sind eingeladen, diese Leitlinie über den Moment ihrer Entstehung hinaus dauerhaft zu reflektieren und Beiträge zu ihrer Weiterentwicklung zu leisten. [An dieser Stelle ist eine Ergänzung des Textes geplant.](#)

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport, siehe Kapitel 4.1., dient als Anlaufstelle für Eingaben zur Reflexion und Anpassung der Leitlinie. Diese werden im Anschluss durch die Arbeitsgruppe „Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten“ beraten. Das Büro bietet Gesprächsmöglichkeiten zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik, die eine solche Entwicklung und Anpassung ermöglichen. Weitere Instrumente zur Reflexion der Abläufe können in Zukunft entwickelt und eingeübt werden.

Die Zuständigkeit zur Beratung über die Ausrichtung dieser Leitlinie obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss. Die finale Entscheidung über die Umsetzung der Beratungen obliegt dem Rat.



Anhang 1

Glossar

Befragungen

Befragungen sind stärker im Fokus, seitdem dafür Onlineverfahren genutzt werden können. Sie bieten die Möglichkeit, zu einem bestimmten Vorhaben konkrete Fragen an interessierte Bürger_innen zu stellen, um deren Ansichten und Anliegen zu erfahren. In kommunalen Kontexten sind diese Befragungen in der Regel nicht repräsentativ. Sie geben aber Eindrücke wieder und verschaffen Einblicke in das Denken und Handeln vor Ort.

Beispiel in Dorsten: Teilaspekte von Befragungen in der Onlinebeteiligung zur Erstellung des Spielentwicklungskonzeptes

Beteiligungsscoping

Unter Scoping versteht man den Klärungsvorgang eines Vorhabenträgers, welche Personen an einer Bürgerbeteiligung zum Vorhaben Interesse haben könnten. Der Vorhabenträger verfolgt damit die Absicht, möglichst genau herauszufinden, welche Interessierten es gibt. Neben der persönlichen Absicht der Interessierten können auch rechtliche Ansprüche zur Teilnahme an der Beteiligung bestehen oder ein hoher Grad an inhaltlicher Betroffenheit. Mit dem Beteiligungsscoping kann auch versucht werden, diejenigen Menschen zur Mitwirkung einzuladen, die bisher wenig Erfahrungen damit haben, sich Beteiligung nicht zutrauen oder zunächst ein geringes Interesse zeigen.

Bürgerbegehren

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind gesetzlich geregelte Verfahren zur Bürgerbeteiligung. In Nordrhein-Westfalen sind sie in § 26 der Gemeindeordnung sowie in der Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden geregelt. Sie kommen am ehesten bei grundlegenden oder umstrittenen politischen Fragestellungen zum Einsatz.

Das Bürgerbegehren gibt Bürger_innen die Möglichkeit eines Antrags, „dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden“ können (§ 26 GO). Nach Eingang des Antrags hat der Rat unverzüglich festzustellen, ob das Bürgerbegehren zulässig ist oder nicht, ob es also den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, kommt es zum Bürgerentscheid, also der Abstimmung (Ja / Nein) über die gestellte Frage durch die Bürgerschaft. Beim Bürgerentscheid sind alle Bürger_innen stimmberechtigt, die auch bei der Kommunalwahl wahlberechtigt sind. Deswegen wird er organisatorisch in ähnlicher Weise abgewickelt wie eine Wahl.

Bürgerbudget

Die Stadt Dorsten stellt jährlich 76.000,- € (Stand 2026) für das Bürgerbudget zur Verfügung. Bürger_innen können daraus Fördermittel für Ihre eigenen Projekte beantragen, die gemeinwohlorientiert sein müssen. Die Entscheidungen über die Förderungen treffen die jeweiligen Stadtteilkonferenzen per Mehrheitsabstimmung. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt über das Büro



für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport. Mit dem Bürgerbudget soll das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden. Es ist in Dorsten sehr beliebt. Bürger_innen nutzen es zum Beispiel für öffentliche Gartenprojekte, Kulturveranstaltungen und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bürgerentscheid

Siehe Bürgerbegehren

Bürgerkommune

Mit der Verwendung dieses Begriffs bringt die Stadt Dorsten zum Ausdruck, dass die Kooperation zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik eine sehr hohe Wertschätzung genießt. Mit dieser Haltung und den entsprechenden Arbeitsweisen fördert sie gute Entscheidungen in politischen und gesellschaftlichen Fragen, sie fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zufriedenheit der Menschen mit ihrem Lebensort Dorsten. Das Konzept beruht auf der Erkenntnis, dass die drei Instanzen Bürgerschaft, kommunale Verwaltung und Kommunalpolitik die wesentlichen Gruppierungen sind, die das Leben in der Stadt gestalten. Sie bilden zusammen die Stadtgesellschaft. Die lokale Wirtschaft wird als bedeutsame Gruppe der Bürgerschaft zugerechnet.

Controlling

Controlling dient dazu, mit Hilfe systematischer Durchsicht und Auswertung die Arbeitsergebnisse eines Vorhabens zu bewerten. Übliche Fragen sind, ob man die gewünschten Ziele erreicht hat, ob die Finanzen ausreichen oder ob man den zeitlichen Rahmen eingehalten hat. Für diese Leitlinie bedeutet Controlling die wiederkehrende Prüfung, ob die in ihr benannten Ziele, Haltungen und Arbeitsinstrumente erreicht beziehungsweise umgesetzt werden. Die Ergebnisse eines Controllings werden dazu genutzt, die Arbeitsprozesse weiter zu verbessern und die angewandten Werkzeuge bei Bedarf zu verändern. Dies schließt auch Lerneffekte mit ein.

Dialogischer Stadtteilspaziergang

Solche Spaziergänge dienen dazu, sich für konkrete Planungsaufgaben vor Ort ein Bild zu machen und dabei das Gesehene gemeinsam zu erörtern und zu bewerten. Vorhabenträger laden dazu interessierte Bewohner_innen ein. In der Regel geht es um Planungen in klar umgrenzten Gebieten oder eine vergleichbare Fragestellung, die mehrfach an verschiedenen Orten besteht, zum Beispiel Ampelschaltungen oder Zebrastreifen.

Beispiele in Dorsten: Dorfentwicklung Lembeck; Bauvorhaben bei größeren Infrastrukturgebäuden; Spielplatzerneuerungen

Digitale Beteiligungsplattform

Die Beteiligungsplattform ist im Internet zu finden unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite>. Sie bietet die Möglichkeit, an Bürgerbeteiligungen in digitaler Form mitzuwirken. Je nach Vorhaben liegen die Schwerpunkte in der Information zum Vorhaben oder der Möglichkeit der Stellungnahme. Zum leichten Auffinden sind die Projekte in der Regel in einer Straßenkarte lokal zugeordnet.



Einwohnerantrag

Der Einwohnerantrag bietet Bürger_innen die Möglichkeit, eine bestimmte Angelegenheit in den Stadtrat oder den Kreistag einzubringen, damit dieser darüber berät und entscheidet. Er ist geregelt in § 25 der Gemeindeordnung NRW und ist an eine Reihe von Bedingungen und Regeln geknüpft.

Fachamt

Die Verwaltung der Stadt Dorsten ist dadurch gegliedert, dass Aufgaben aus denselben Lebensbereichen in Dezernaten und Fachämtern zusammengefasst sind. So gehören etwa zum technischen Dezernat die Fachämter, die technische und bauliche Aufgaben erledigen, zum Beispiel das Bauordnungsamt oder das Planungs- und Umweltamt. In den Fachämtern bündeln sich sowohl die fachlichen Kenntnisse und Zuständigkeiten zum Aufgabenfeld, die personellen Kapazitäten als auch die jeweils zugeordneten Finanzmittel. Bei der Planung und Durchführung von Vorhaben aus den Aufgabenfeldern liegt die Verantwortung für die Zielerreichung und die praktischen Abläufe beim Fachamt. Dies gilt auch für die Planung und Durchführung der Bürgerbeteiligungen zu den Vorhaben des Fachamtes.

Förderprojekte

Zur Schaffung und zum Erhalt öffentlicher Infrastrukturen stellen die Europäische Union, die Bundesrepublik und das Land NRW den Kommunen regelmäßig Fördergelder zur Verfügung. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt in vorgegebenen Arbeitsstrukturen und ist auch zeitlich durchgeplant. Die Umsetzung erfolgt also in Projektstrukturen. Dorsten hat in den letzten Jahren davon umfassend profitiert, zum Beispiel bei der Stadtteilentwicklung in Barkenberg, Hervest und in der Altstadt. Förderprojekte bieten in der Regel zahlreiche Möglichkeiten für Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung. Sie lösen manchmal auch bei Bürger_innen und Unternehmen Aktivitäten aus, sowohl zu privaten als auch zu öffentlichen Anliegen.

Gemeindeordnung NRW

Siehe Hauptsatzung

Gemeinwohl

Bei Vorhaben in der Öffentlichkeit wird häufig gefragt, ob damit persönliche Ziele verfolgt werden oder ob das Vorhaben einem größeren Teil der Gesellschaft dienen kann, dem so genannten Gemeinwohl. Zu den persönlichen Zielen oder Interessen können auch wirtschaftliche Ziele von Unternehmen gehören. Beim Gemeinwohl geht es darum, eine größere Zahl von Menschen profitieren zu lassen, zum Beispiel die Kinder oder Senioren eines Stadtteils oder eine bestimmte Nachbarschaft. Es geht oftmals aber auch darum, die Bewohner einer ganzen Stadt als abstrakte Menge profitieren zu lassen.

Im Sinne eines Vorurteils wird oft angenommen, dass persönliche Ziele eher schlecht und Gemeinwohlziele eher gut seien. In der Bürgerkommune wird danach gestrebt, diese Bewertungen nicht oberflächlich vorzunehmen, sondern zu jedem einzelnen Vorhaben zu überlegen, wie sich



die Anliegen zueinander verhalten. Man möchte die Interessen ausgleichen, damit sowohl die privaten als auch die öffentlichen Interessen angemessen zur Geltung kommen.

Hauptsatzung

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat eine Stadtverwaltung zahlreiche Gesetze anzuwenden. Sehr bedeutsam ist zum Beispiel die Gemeindeordnung des Landes NRW. Darin wird für alle Kommunen in unserem Bundesland definiert, wie eine Stadtverwaltung und die politischen Gremien zu strukturieren sind und wie sie ihre Arbeitsprozesse gestalten müssen. Für die Aspekte, die jede Stadt für sich selbst regeln kann, hat sie eine Hauptsatzung. Sie ist also ein verbindliches Regelwerk für die eigene Arbeitsstruktur. In der Dorstener Satzung sind zum Beispiel Namen und Einteilungen der Stadtteile geregelt. Bezogen auf die Bürgerkommune finden sich Regelungen zu der Art und Weise, wie die Stadt Dorsten mit den Bürger_innen zu öffentlichen Belangen in Bürgerforen oder Stadtteilkonferenzen kommunizieren möchte.

Kinderkonferenzen

Die Kinder- und Jugendkonferenzen gehören zu den Instrumenten der Kinder- und Jugendbeteiligung zu öffentlichen Angelegenheiten in Dorsten. Sie werden für Kinder und Jugendliche getrennt durchgeführt. Sie dienen der Stadt Dorsten dazu, mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Sie sollen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit der Einwirkung auf Entwicklungen und Entscheidungen geben. Gleichzeitig erfährt die Stadt Dorsten wichtige Aspekte aus dem alltäglichen Leben der Kinder und Jugendlichen.

Die Konferenzen beziehen sich auf konkrete Themen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie werden kind- beziehungsweise jugendgerecht durchgeführt.

Jugendkonferenzen

Siehe Kinderkonferenzen

Kinder- und Jugendförderplan

Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, in jeder Wahlperiode des Stadtrates für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz einen Förderplan zu erstellen. Er soll dazu beitragen, die Qualität der Kinder- und Jugendförderung stetig weiterzuentwickeln. Der Kinder- und Jugendförderplan liefert eine Bestandsaufnahme der laufenden Jugendförderung und beschreibt die aktuellen Bedarfe an guter Förderung. Die Inhalte beziehen sich sowohl auf die Gestaltung der Angebote als auch auf ihre Finanzierung. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dorsten beschreibt auch die konzeptionelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Konsensuskonferenz

Öffentliche Vorhaben treffen oftmals auf sehr unterschiedliche Zustimmung und Interessen bei Bürger_innen, Unternehmen und anderen Behörden. Bürgerbeteiligung hat als ein Ziel, die damit einhergehenden Konflikte auszugleichen und zu verringern. Dabei stehen sowohl die Zufriedenheit der Menschen mit den Entwicklungen in ihrer Stadt als auch die Umsetzbarkeit von Projekten



im Mittelpunkt. So kann es in manchen Fällen sinnvoll sein, die Konflikte zum ausdrücklichen Inhalt von Bürgerbeteiligungsverfahren zu machen. Gespräche, die man dazu gezielt durchführt, können als Konsensuskonferenz bezeichnet werden. Dort wird versucht, die Übereinkunft (Konsens) zum Beratungsinhalt oder zu Teilaspekten zu stärken.

Beispiel in Dorsten: Bürgerkonferenz zu Straßenbaubeiträgen

Onlinebeteiligungen

Die Stadt Dorsten betreibt eine digitale Beteiligungsplattform, über die Menschen zu einzelnen Vorhaben mit Bewertungen, Ideen und Anliegen zur Planung beitragen können. Die einzelnen Vorhaben werden von den Fachämtern in den geeigneten Fällen bewusst ausgewählt und dort eingestellt. Dies erfolgt oftmals parallel zu den Beteiligungsverfahren, die vor Ort oder in Konferenzen durchgeführt werden.

Beispiele in Dorsten: Bauleitverfahren; Onlinebeteiligung zur Erstellung des Spielentwicklungskonzeptes

Planning for real (Aktiv für den Ort)

Diese Methode ähnelt der Planungswerkstatt (siehe unten). Es geht in der Regel um ein konkretes Vorhaben, zum Beispiel dem Bau eines Gebäudes oder der Umgestaltung von Freiraumflächen. Sie ist jedoch vor allem eine aktivierende Methode, weil sie betroffene Bewohner_innen des Gebiets oder Nutzer_innen des Gebäudes zum aktiven Mitwirken mobilisieren möchte. Menschen können durch eigenes Handeln ihre Lebensrealität mitgestalten, um sie anschließend aktiv zu nutzen. Ausgangslage für die Planungsaufgabe ist deswegen auch immer das bisherige Erleben der Menschen in ihrem Umfeld. Welche Veränderungen werden gebraucht, welche Nutzungen sind gewünscht? Typisch für Planning for real ist die Arbeit an Modellen aus Pappe oder Holz.

Beispiele in Dorsten: „Hausaufgaben“ im Stadtteil Barkenberg; Anwendung von Teilaspekten im Stadtentwicklungsprojekt „Soziale Stadt Hervest“; Entwicklung Nutzungskonzept für den Bürgerbahnhof

Planungswerkstatt

Die Planungswerkstatt ähnelt der Zukunftskonferenz (siehe unten). Jedoch geht es um klar umrissene Einzelvorhaben. In der Werkstatt können die Ziele erarbeitet werden, die mit dem Projekt erreicht werden sollen. Daraus können konkrete Planungsaufgaben bearbeitet werden, zum Beispiel die Fragen nach konkreten Nutzungen, interessierten Nutzergruppen, sowie überzeugender Gestaltung und Ausrüstung des beplanten Objekts. Auch zeitliche Abläufe und Kooperationen können entwickelt werden. Die Planungswerkstatt ist geeignet, unterschiedliche Interessen der Beteiligten zu identifizieren und an einem Konsens für die konkrete Umsetzung zu arbeiten.

Beispiele in Dorsten: Entwicklung des Bürgerbahnhofs; Umwandlung von Forks Busch in Rhade zu einem Dorfpark

Quartier

Das Quartier ist ein gewisser Bereich eines Stadtteils. Es ist oftmals durch Straßenverläufe eingegrenzt. Quartiere weisen manchmal einen einheitlichen Blick auf, zum Beispiel durch eine ähnliche Bauweise oder durch Grünzüge. Gelegentlich sind Quartiere auch durch ähnliche öffentliche



Funktionen geprägt, zum Beispiel weil dort mehrere Schulen gebündelt sind oder mehrere Geschäfte einen Einkaufsschwerpunkt ausmachen. Früher sprach man dann von einem Einkaufsviertel. Siehe auch Quartiersentwicklung

Quartiersentwicklung

Die Stadtentwicklung ist eine der großen Aufgaben jeder Kommune. Sie gestaltet die Pläne, nach denen eine Stadt mit ihren Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Gebäuden, Grünanlagen, Schulen usw. gebaut werden soll. Gemeint sind aber auch soziale und kulturelle Themen, sowie Bildungsfragen in Kindertagesstätten und Schulen. Quartiersentwicklung zielt darauf ab, alle Aufgaben und Funktionen des öffentlichen Lebens vor Ort zukunftsfähig zu machen. Da Städte immer weiterentwickelt und weitergebaut werden, ist dies eine permanente Aufgabe. Auch ästhetische Aspekte wie Architektur und Sauberkeit, sowie ökologische und gesundheitliche Aspekte spielen eine Rolle in der Quartiersentwicklung.

Die Stadt Dorsten ist in 11 Stadtteile eingeteilt. Die Stadtteile bestehen wiederum aus Quartieren, also kleinteiligeren Wohngebieten, Straßen, Gewerbeflächen und Grünanlagen, die eine gewisse Einheit und einen räumlichen Zusammenhang bilden. Auch historische Aspekte tragen zu einer Quartiersbildung bei. Bekannt sind auch Begriffe wie Siedlung, Nachbarschaft und Ortsteil. All diese Einheiten haben gemeinsam, dass ihre Bewohner_innen oftmals eine hohe Identifikation mit diesem Gebiet in ihrer Stadt zeigen. Dies stärkt in der Bürgerkommune die Bereitschaft an einer guten Quartiersentwicklung mitzuwirken.

Runder Tisch

Beim runden Tisch geht es um die Bearbeitung oder Aufarbeitung tiefergehender Fragestellungen oder ungeklärter Reibungspunkte in der Stadtgesellschaft oder in Teilbereichen. Dabei sollen die unterschiedlichen Deutungen und Lösungsansätze nicht nur zur Sprache kommen, sondern ausdrücklich Lösungsideen hervorbringen. Von den Mitwirkenden wünscht man sich eine hohe Bereitschaft, zu Ideen und Klärungen konstruktiv beizutragen und gemeinsame Ergebnisse zu finden. Der runde Tisch ist in der Regel prozesshaft auf längere Zeit angelegt, damit grundlegende Antworten gefunden werden können. Sie können auch genutzt werden, um weitergehende Prozesse herauszufordern oder zu unterstützen, zum Beispiel die politische Beratung und Entscheidung in formalen Gremien oder die Initiierung neuer politischer Klärungsprozesse
Beispiel in Dorsten: Stadtdialog für Menschenwürde, Demokratie und Respekt

Stadtgesellschaft

Wenn von einer Stadt gesprochen wird, werden darunter herkömmlich Gebäude und Straßen gemeint, sowie das von ihr eingenommene Gebiet in der Landschaft. Betrachtet man die Gesamtheit der Menschen in einer Stadt, sprechen wir von Bewohner_innen, Einwohner_innen und Bürger_innen. Der Begriff Stadtgesellschaft meint etwas Sinnbildliches. Über die Zahl der Menschen hinaus gehören zur Stadtgesellschaft auch die unzähligen Aktivitäten, sozialen Verbindungen und wechselseitigen Prozesse, die zwischen diesen Menschen ablaufen. Hinzu kommen auch die Gruppen, in denen sich diese Menschen bewegen und die Stadtgesellschaft bilden: Familien, Vereine, Unternehmen, Nachbarschaften und viele mehr. Zur Stadtgesellschaft gehören schließlich die



Abläufe für ihren Erhalt und ihre Selbstorganisation wie Politik, Verwaltung, Engagement, Pflichten und Rechte.

Stadtteilkonferenzen

In Dorsten gibt es in jedem der 11 Stadtteile eine Stadtteilkonferenz. Sie sind lose bürgerschaftliche Zusammenschlüsse mit konferenzartigen Treffen zwei bis drei Mal im Jahr. Diese Treffen sind für alle Bewohner_innen des Stadtteils frei zugänglich. Es werden konkrete Themen erörtert, die in diesem Stadtteil zu dem Zeitpunkt eine Bedeutung haben und für die sich die Menschen interessieren. Zu diesen Themen werden Informationen vermittelt, es werden Lösungsideen und Zukunftsperspektiven erörtert. Gleichzeitig kommt es oft zu Vereinbarungen über gemeinsames Engagement zur Unterstützung des Themas oder einzelner Anliegen. Die Konferenzen sind auch geeignet, neue Menschen kennenzulernen und für eine Mitarbeit bei Projekten zu gewinnen. Basis sind meistens eine eigene Betroffenheit in diesem konkreten Bereich oder das Anliegen, zu einem guten Leben im eigenen Stadtteil beizutragen.

Struktur und Ablauf der Konferenzen sind frei. Sie sind weder gesetzlich geregelt, noch gibt es von Einrichtungen wie der Stadt Dorsten Vorgaben. In Dorsten besteht zwischen der Stadtverwaltung und allen 11 Konferenzen ein lebhafter Austausch, der die Kooperation stärkt. Auch für die lokale Politik sind die Konferenzen wichtige Quellen für Informationen und Nähe zu den alltäglichen Themen im Stadtteilleben. Alle Konferenzen organisieren sich über kleine Vorbereitungsgruppen. Stadtteilkonferenzen haben nicht die Aufgabe, politische Entscheidungen der gesetzlich geregelten repräsentativen Gremien zu ersetzen.

Trialog

Die Stadt Dorsten bezeichnet sich selbst als Bürgerkommune und benennt die drei Instanzen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik als die tragenden Instanzen, die das Leben in der Stadtgesellschaft mitgestalten. Dies bezieht sich sowohl auf existenzielle Bereiche in Grundversorgung, Bildung, Wirtschaft, Wohnen und so weiter. Es bezieht sich aber auch auf die vielen Aspekte des Lebens, die die Menschen darüber hinaus gestalten möchten, zum Beispiel in Freizeit, Freundschaften, Nachbarschaften und Sport.

Als Trialog wird die Art und Weise beschrieben, in der die drei genannten Instanzen miteinander kooperieren. Es liegt auf der Hand, dass unsere komplexe Gesellschaft am besten dann funktioniert, wenn diese Instanzen vielseitig zusammenarbeiten, ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen und sich einander stärken. Das Wort Trialog kann einfach aus dem griechischen übersetzt mit Tri = drei und Logos = das Wort. Es geht also um das Gespräch zwischen den drei Instanzen, in der Bürgerkommune darüber hinaus auch um das gemeinsame Tun und die Kooperation.

Vorhaben

Die vielen von einer Stadt zu erledigenden Aufgaben sind nicht zufälligen Abläufen überlassen, sondern werden gemäß gesetzlicher Vorgaben, politischer Entscheidungen und strategischer Überlegungen abgewickelt. Die Projekte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen und auf eine konkrete Fertigstellung zielen, werden als Vorhaben bezeichnet. Verbunden sind damit in



der Regel konkrete Ziele bzw. eine verbindliche Aufgabenstellung, ein Kostenrahmen und zeitliche Vorstellungen. Der Bau einer neuen Kindertagesstätte ist ein gutes Beispiel.

Vorhabenträger_in

Die Person, Firma oder Behörde, die das Vorhaben anstrebt und durchführt ist die oder der Vorhabenträger_in. In der Bürgerkommune ist das oftmals die Kommune. Es können aber auch andere Behörden oder private Unternehmen sein, zum Beispiel bei Bauprojekten. Diese privaten Vorhabenträger_innen werden dann öffentlich wahrgenommen, wenn ihre Vorhaben für die allgemeine Öffentlichkeit eine Bedeutung haben, oftmals wiederum bei Bauvorhaben, oder wenn die öffentliche Versorgung eine Rolle spielt. Beispiele können hierzu privat betriebene Schwimmbäder, Einkaufszentren oder Krankenhäuser sein.

Vorhabenliste

Viele Vorhaben der Kommune haben für die Menschen in der Stadt eine wichtige Bedeutung, weil sie dringend gebraucht werden, weil sie das Stadtbild prägen oder manchmal auch wegen ihrer Emissionen mit Geräuschen oder hohem Verkehrsfluss. In der Bürgerkommune besteht die Absicht, über die Vorhaben und ihre öffentliche Bedeutung zu informieren, unterschiedliche Interessen zu dem Vorhaben kennenzulernen und für die zu treffenden Entscheidungen abzuwägen.

In der Vorhabenliste führt die Stadt Dorsten alle Vorhaben mit öffentlicher Bedeutung auf und präsentiert steckbriefartig die wichtigsten Informationen dazu. Mit dieser Liste haben Bürger_innen also die Möglichkeit, von allen Vorhaben zu erfahren und für sich zu überlegen, ob sie damit etwas zu tun haben oder zu tun haben möchten. Damit sich Bürger_innen über die Bedeutung des Vorhabens Gedanken machen können, werden die Vorhaben in der Liste frühzeitig aufgenommen. Sie sind dann in der Regel noch nicht zu Ende geplant, sondern entwickeln sich im Verlauf weiter. Die Vorhabenliste ist damit gleichzeitig ein Instrument der Information und der Bürgerbeteiligung. Sie wird auf der Internetseite der Stadt Dorsten angeboten und regelmäßig aktualisiert.

World-Café

Das World-Café ist eine Gesprächsmethode, bei der zum übergeordneten Thema der Gesamtversammlung mehrere Unterfragen an verschiedenen Tischen in Kleingruppen beraten werden. An diesen Tischen besteht eine entspannte Gesprächsatmosphäre wie in einem Café, mit einem Moderator als Gastgeber. Nach 15 oder 30 Minuten wechseln alle Kleingruppen zu einem anderen Tisch. Dort wird ihnen der Beratungsstand der Vorgruppe kurz erläutert, was als Anregung für neue Gedanken dienen kann. Am Ende haben alle Teilnehmenden jeden Tisch einmal besucht und an jeder Unterfrage mitgearbeitet. Die Methode dient der vertieften Beratung des Gesamtthemas und der intensiven Suche nach guten Erklärungen und Lösungsansätzen für die Fragestellung der Konferenz.

Zukunftskonferenz

Die Zukunftskonferenz dient dazu, für eine große Organisationseinheit, zum Beispiel einen Stadtteil, Lösungen für größere Lebensbereiche oder strategische Ausrichtungen zu erarbeiten. Mit ihr



werden oftmals Entwicklungsprozesse vorbereitet oder eingeleitet, um die generelle Ausrichtung zu erarbeiten oder eine Vielzahl von Themen zu sammeln.

Beispiele in Dorsten: Stadtentwicklungsprojekte „Soziale Stadt Hervest“ und „Wir machen MITte“; Dorfentwicklungskonzepte Rhade und Lembeck

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de